

Konvent für Deutschland präzisiert Vorschläge für Wahlrechtsänderung

Berlin – Der Konvent für Deutschland, eine überparteiliche Initiative unter Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog, hat seinen Vorschlag, die Legislaturperiode auch im Bund von vier auf fünf Jahre zu verlängern, durch weitere Anregungen ergänzt. Sie zielen darauf ab, den Machtgewinn zugunsten der Gewählten, den eine Verlängerung der Wahlperiode bedeuten würde, durch eine Machterweiterung auf Seiten der Wähler zu kompensieren. Gedacht ist an die Einführung flexibler Kandidatenlisten nach süddeutschem Vorbild und das für Deutschland neue Institut der Volksinitiative. Die Wähler könnten ein Thema von sich aus auf die Tagesordnung setzen und hätten das Recht, durch Panaschieren und Kumulieren den Kandidaten ihres Vertrauens zu bevorzugen.

Die Volksinitiative soll das Parlament dazu zwingen, sich mit

Fragen zu befassen, die das Volk für dringlicher hält als seine gewählten Vertreter. Mit der Beschränkung auf ein bloßes Initiativrecht hofft der Konvent die hartnäckigen Bedenken zu überwinden, die in Deutschland aus historischen Gründen gegen Volksbegehren und Volksentscheid vorgebracht werden. Flexible Kandidatenlisten sollen den Wählern die Möglichkeit geben, von der durch die Parteien vorab festgelegten Reihenfolge abzuweichen und denjenigen Bewerbern den Vorzug zu geben, die sie für die geeignetsten halten. Die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre soll dazu dienen, die Politik vom Druck des permanenten Wahlkampfes zu befreien und ihr Gelegenheit verschaffen, auch unpopuläre Reformen auf den Weg zu bringen.

K.A.